

## Überlassen Sie Ihre Sicherheit nicht dem Zufall

### 2000 € HomeLink Tausch-Rücktrittsgarantie

gültig bei Krankheit oder Todesfall in der Familie Ihres Tauschpartners.

### Bedingungen

- Eine noch 6 Monate gültige HomeLink-Mitgliedschaft beider Partner beim Bestätigen der Tauschabsprache. Das Ablaufdatum ist im Online-Inserat erkennbar.
- Zwischen den Tauschpartnern muss ein Tauschvertrag vorliegen. Das heißt ein Exchange-Agreement-Formular wurde vorher von beiden Partnern online bestätigt. Oder Ihr Tausch muss vor Reiseantritt an HomeLink bestätigt worden sein: [www.homelink.de/mitglieder/formular-bestaetigung/](http://www.homelink.de/mitglieder/formular-bestaetigung/)
- Ein Arzttest oder eine Todesfallbescheinigung muss von Ihrem Tauschpartner im Rücktrittsfalle sofort angefordert und an HomeLink Deutschland weiterleitet werden.
- Bei einem Tauschrücktritt Ihrer Partnerfamilie ist HomeLink sofort zu kontaktieren. Angebote von Ersatz-Tauschpartnern versuchen wir Ihnen vorzulegen. Diese sind ernsthaft zu prüfen.
- Eine eigene Reiserücktrittskosten-Versicherung, muß vor dem Tausch abgeschlossen worden sein.

## **Kostenfreier 2500 € HomeLink Garantiefonds** der Ihre Hausrat- und Haftpflichtversicherung ergänzt.

### **Bedingungen**

- Eine noch 6 Monate gültige HomeLink- Mitgliedschaft beider Partner beim Bestätigen der Tauschabsprache. Das Ablaufdatum ist im Online-Inserat erkennbar.
- Zwischen den Tauschpartnern muss ein Tauschvertrag vorliegen. Das heißt ein Exchange-Agreement-Formular wurde vorher von beiden Partnern online bestätigt. Oder Ihr Tausch muss vor Reiseantritt an HomeLink bestätigt worden sein: [www.homelink.de/mitglieder/formular-bestaetigung/](http://www.homelink.de/mitglieder/formular-bestaetigung/)
- Sie sollten erst ein Flugticket kaufen, wenn Sie einen Tauschvertrag vorliegen haben. Damit vereinbaren Sie gegenseitiges "Gastrecht".
- Eine gültige Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung (Household- /Liability-Insurance) müssen sowohl Sie, als auch Ihre Tauschpartner haben.
- Bei einem von Ihnen verursachten Schaden an "beweglichen Sachen" (Schadensmeldung an Ihre Haftpflichtversicherung) sind Ausdrücke wie „Leihe“ oder „Miete“ oder „geliehene Sachen“ zu vermeiden. Wohnungstausch ist nicht mit einer Leihe oder Miete gleichzusetzen. Vielmehr nutzen Sie „Gastrecht“ in Ihrer getauschten Wohnung. Deshalb muss eine beidseitig bestätigter Tauschvertrag vorliegen.
- Probleme zwischen den Tauschpartnern müssen im positiven Sinne schriftlich erörtert und geklärt werden. Bei Nachfragen nach Garantiefonds- Leistungen muss dieser Schriftverkehr vorgelegt werden. Nicht belegbare Beschuldigungen und boshafte Behauptungen schließen eine Leistung aus.
- Sach-, Personen- und Vermögensschäden sind in jedem Falle der/den Versicherung(en) zu melden, bevor Garantiefonds-Leistungen beantragt werden können. Eine Antwort-Kopie muss an HomeLink vorgelegt werden. Eine doppelte Regulierung ist ausgeschlossen.
- Ein Selbstbehalt von 300 Euro ist vor möglichen Garantiefonds-Leistungen vom Anfrager zu übernehmen. Absagen von Tauscharrangements, die nicht ursächlich Krankheit oder Tod haben, unabhängig von welcher Seite, sind nicht vom Garantiefonds abgedeckt.
- Garantiefonds-Leistungen sind zusammen auf 2500 Euro innerhalb eines Jahres begrenzt. Dies gilt für alle Ersatzansprüche am Ferientausch deutscher HomeLink-Mitglieder. Eine Abrechnung erfolgt am Jahresende.
- **Autotausch:** Wir empfehlen eine beidseitige Vollkaskoversicherung und unser "Automobile Exchange Agreement." Darin sollten Sie festlegen, in welcher Höhe der Selbstbehalt auszugleichen ist. Ein Autotausch wird vom Garantiefonds nicht abgedeckt.

Entscheidung über Garantiefonds-Leistungen trifft das "Board of HomeLink International" das sich aus Vertretern der weltweiten HomeLink- Organisationen zusammensetzen.

Anfragen nach Leistungen richten Sie bitte mit den genannten Unterlagen an das deutsche Büro:

**HomeLink Ferien- Wohnungstausch e.V.**

Flößerstr. 4 96173 Oberhaid Fax 09503-503038 info@homelink.de

*Stand: 01. Dezember 2010*